

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauverwaltung
Bearbeiter: Andreas Pradel

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 130-20

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
SKS	11.01.21		X				
VWFA	14.01.21		X				
TA	26.01.21		X				
STR	28.01.21	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Jug.-Parl.	Amt/SG 40	Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x	x		x	x	x	x

Projekt "BergbauWELTEN" + "NaturSTADT" Elberitzwiesen

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf dem in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ausgewiesenem Gelände (ehemaliger Sportplatz in der Elberitzstraße) einen Freizeit- und Erholungsbereich unter dem Thema "BergbauWELTEN" und damit einhergehend ein Bildungs- und Naturschutzprojekt "NaturSTADT – Elberitzwiese" zu planen
2. Die Verwaltung wird hierzu zunächst ermächtigt, die Planung bis zur Leistungsphase 3 (HOAI) zu beauftragen, sofern die hierfür angenommenen Planungskosten von ca. 90.000 Euro mittels einer Finanzierungsvereinbarung mit der LMBV in Höhe von 90 vom Hundert bezuschusst werden, so dass der Eigenmittelanteil der Stadt auf maximal 10 vom Hundert (9.000 Euro) begrenzt wird.
3. Das Ergebnis der Vorplanung wird dem Stadtrat vorgestellt, der dann gesondert über die Umsetzung des Projektes entscheidet. Voraussetzung für die bauliche Projektumsetzung ist hierfür eine Förderung mit mindestens 80 vom Hundert der Gesamtkosten im Rahmen des § 4 des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 bis 2022 vom 2. Juli 2017.

Der zu erbringende Eigenanteil bis zu 20 vom Hundert wird auf Grund der Kostenschätzung aus der Vorplanung im Haushalt eingestellt.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.01.2021		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Beschluss 37/2020 zur Änderung des festgelegten Stadtumbaugebietes „Delitzsch-Ost“ hat der Stadtrat die Projekte „BergbauWELTEN“ und „NaturSTADT“ bestätigt.

Die Projekte Naturerlebnisspielplatz "BergbauWELTEN" und "NaturSTADT" waren bereits Gegenstand der planerischen Betrachtung eines Badneubaus in der Sachsenstraße.

Die Projektidee und die darauf fußende erste Projektskizze fand sowohl bei der §4 Arbeitsgruppe des Landkreises Nordsachsen als auch beim Sächsischen Oberbergamt als wesentlicher Entscheidungsträger für die Ausreichung der sogenannten § 4 Mittel großen Anklang.

Auch der neue Standort am Elberitzbad wird seitens des Sächsischen Oberbergamtes mit Schreiben vom 06.07.2020 aus städtebaulicher Sicht mit seiner zentralen integrierten Lage befürwortet und der erweiterte Konzeptansatz mit dem Baustein „NaturStadt“ als wesentlich nachhaltigeren Aspekt als der bisherige Maßnahme ausdrücklich begrüßt. (Anlage 2)

In Folge der Corona – Pandemie erwartet das Oberbergamt zur Umsetzung und Aussteuerung der beantragten Maßnahmen, eine verbindliche Aussage von den Kommunen den erforderlichen Eigenanteil zum entsprechenden Zeitpunkt in der notwendigen Höhe beizutragen. Zudem eröffnet das Oberbergamt die Möglichkeit, sofern die Planung die Leistungsphase 3 nicht überschritten hat, den Planungsumfang gegebenenfalls zu reduzieren und eine stufenweise Realisierung in Bauabschnitten vorzunehmen.

Aufgrund des vorgesehenen Standortes im Landschaftsschutzgebiet "Loberaue" sind die Projekte "BergbauWELTEN" und "NaturSTADT" den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen gemäß der vom Landkreis Nordsachsen im Jahr 1996 erlassenen Rechtsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet anzupassen.

Hierzu werden der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V. beratend in die Projektgestaltung mit einbezogen und die Planung mit den zuständigen Bereichen des Landratsamtes Nordsachsen abgestimmt.

Es wird angestrebt das Areal in mehrere Erlebnis- und Bildungszonen zu untergliedern. Wobei der ehemalige Sportplatzbereich als Erlebnisbereich mit dem Themenspielplatz "BergbauWELTEN" besetzt werden soll.

Der Bildungsbereich umfasst den nördlichen Teil des Gebietes mit einem "Grünen Klassenzimmer" zu dem ein Lehrpfad, Schmetterlings- und Wildblumenwiesen sowie ein Biotop - und Auwaldareal gehören sollen.

Diese angedachten Maßnahmen sind im integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK) 2030 verankert, das mit Stadtratsbeschluss 40/2020 bestätigt wurde.

Aufgrund der zentralen Lage hat dieses Projekt eine besondere städtebauliche Bedeutung als Freizeit- und Erholungsbereich für die Delitzscher Bevölkerung, besonders für Familien, Kinder und Jugendliche und rundet das Erlebnisangebot der unmittelbar benachbarten Badelandschaft sinnvoll ab.